

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Zentral sind aus unserer Sicht aktuell insbesondere die diskutierten Regelungen zur **Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen** in der geplanten Tierschutzgesetz-Novelle:

- Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht hier in der aktuellen Fassung (siehe **Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b**) in **§ 2a Absatz 1b TierSchG** vor, eine **Ermächtigungsgrundlage** für die Regelung der Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen vor.
- Der Bundesrat hatte hier in seiner Stellungnahme auf eine konkrete gesetzliche Regelung in der Novelle gedrängt. Dies hat die Bundesregierung wie unten beschrieben aus unserer Sicht zurecht zurückgewiesen. Sie begründet dies in **Ziffer 1 der Gegenäußerung** mit dem Verweis auf einen drohenden „**Kollisionsfall zwischen nationalem Recht und Europarecht**“, der vermieden werden müsse. Aus Sicht der Bundesregierung müsse „**der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission „über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit“**“ abgewartet werden. Dieser sieht eine **Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen**, die in Verkehr gebracht werden, bereits vor ([siehe Artikel 17 EU KOM Proposal](#)).
- Diese Argumentation muss aus unserer Sicht – wie in meiner Mail vom 18.9. bereits erwähnt – auch für die durch die Bundesregierung **begrüßte Einführung einer Transponderpflicht für alle auf Online-Plattformen angebotene Hunde und Katzen (Ziffer 31)** gelten. Auch hier sollte der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission „über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit“ abgewartet werden, um einheitliche Regelungen in allen EU-Mitgliedsstaaten zu gewährleisten.
- Zudem spricht gegen eine **Transponderpflicht** wie unten ebenfalls erwähnt v.a. die **geringe Quote gekennzeichneter / registrierter Hunde und Katzen in Deutschland**: Die vom Bundesrat vorgeschlagene und von der Bundesregierung unterstützte Regelung ist aus unserer Sicht praxisfern: Für Hunde gibt es in

Deutschland **keine allgemeine Chip-Pflicht**. Ob das Chippen des Hundes notwendig ist oder nicht, regeln die **Bundesländer und einzelnen Kommunal-/ Stadtverwaltungen** (Quelle z.B. siehe [hier](#)). Aktuell ist die Quote der gekennzeichneten/registrierten Hunde und Katzen in Deutschland vergleichsweise gering: **Lediglich 54 Prozent der Hunde und Katzen sind nicht in einem Haustierregister registriert** (Quelle siehe [hier](#)). Bei Kleinanzeigen könnten durch eine Transponderpflicht somit jede zweite Katze und jeder zweite Hund nicht mehr angeboten werden. Ein Ausweichen der Anbieter auf andere möglicherweise schwerer zu kontrollierende Plattformen und Foren ist somit zu erwarten.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]